

erleichtern sollen. Beide folgen dem Aufbau des neuen Kodex in seinen sieben Büchern und erschließen die Materie in einer Mischung aus Übersetzung, Paraphrase und kommentierender Erläuterung. Den beiden Verfassern, dem Grazer Kirchenrechtler Hugo Schwendenwein und dem Freiburger Offizial Norbert Ruf, geht es nicht um eine Auseinandersetzung etwa mit der Systematik des neuen Kodex oder mit den theologischen Problemen, die einzelne Kanones aufwerfen. Sie beschränken sich auf die Darstellung des umfangreichen Rechtsstoffes. Methodisch gehen sie dabei unterschiedlich vor. Das Buch von Schwendenwein ist recht ausführlich und geht auf jeden einzelnen Kanon des neuen Kirchenrechts ein. Es enthält auch eine umfangreiche Einleitung zur kirchlichen Rechtsgeschichte. Zusätzliche Erläuterungen, vor allem Verweise auf weitere römische Dokumente und auf die spezifischen Verhältnisse im deutschsprachigen Raum, finden sich in einem eigenen Anmerkungsstück, der auch Literaturanga-

ben zu einzelnen Fragen enthält. Zusätzlich ist auch das päpstliche Promulgationsdekret zum neuen Kodex abgedruckt. Ruf verzichtet dagegen auf Literaturangaben und einen Anmerkungsstück; die Verweise etwa auf Regelungen der Deutschen Bischofskonferenz oder römische Verlautbarungen sind in den Text integriert. Das Buch des Freiburger Offizials stellt den Stoff knapper und geraffter dar; teilweise werden mehrere Kanones inhaltlich zusammengefaßt. Die Behandlung des Eherechts hebt sich durch größere Ausführlichkeit und durch die Angabe von Beispielen von der der anderen Rechtsgebiete ab. Beide Bücher informieren klar, zuverlässig und genau. Das Werk von Ruf hat aber den Vorzug der größeren Übersichtlichkeit. Die zusätzlichen Informationen, die demgegenüber Schwendenwein bietet, dürften zum großen Teil eher für Fachleute als für den alltäglichen Umgang mit dem neuen Kirchenrecht in der Praxis interessant sein.

U. R.

Zeitschriften

Theologie und Religion

FUCHS, JOSEF. **Bischöfe und Moraltheologen.** Eine innerkirchliche Spannung. In: Stimmen der Zeit Jhg. 108 Heft 9 (September 1983) S. 601–619.

Das Verhältnis von kirchlichem Lehramt und wissenschaftlicher Theologie ist nicht ohne Spannungen. Und dies ist nicht nur so, sondern es ist auch wohl nur so denkbar angesichts der beiden Seiten zukommenden unterschiedlichen Aufgaben. Ein Themenbereich, in dem dies vielleicht bis heute nicht so spektakulär geworden ist, die Spannungen aber mindestens so stark sind wie anderswo, und dies schon seit geraumer Zeit, ist die Moraltheologie. Der Autor zeigt auf, wie sich dies vielfach in der Rezeption wissenschaftlicher Theologie durch das Lehramt auswirkt. Versuche, eine u. U. heilsame „Verwirrung“ im Volk Gottes vermeiden, immer eine sofort gültige Lösung vorweisen zu wollen, lehnt der Autor ab. Ihm geht es vielmehr „um das richtige christliche Ethos und um eine echte, von Ängsten und Libertinismus gleichermaßen freie oder befreite Ethik des Verhaltens der Christen in der heutigen Welt“. Auch in der Moraltheologie gebe es immer wieder und müsse es geben „neues Einsehen, Verstehen, Werten und Urteilen“. Die inhaltlichen Schwierigkeiten, die zwischen Lehramt und Wissenschaft bzw. zwischen Teilen des Lehramtes und Teilen der Wissenschaft das Gespräch erschweren, illustriert er an drei Problemkreisen: der Unterscheidung zwischen moralischer Gutheit und Richtigkeit, der Diskussion über „Glaubensethik und autonome Moral im christlichen Kontext“, dem Doppelproblem Kompetenz und Autorität. Von der Haltung in diesen drei Fragen hängt in entscheidendem Maße auch die Art und Weise ab, mit der das Lehramt auf Fragen der individuellen und sozialen Moral von der Sexualethik bis zur Rüstungsproblematik reagiert.

MARTI, KURT. **Theologie: Wie kann von Gott die Rede sein?** In: Reformatio Jhg. 32 Heft 9 (September 1983) S. 349–355.

Der bekannte Schweizer Pfarrer und Literaturrat skizziert in einigen knappen Strichen Eigenart und Schwierigkeit des christlichen Redens von Gott. Gegen die Gefahr, daß diese Rede zum Instrument irgendwelcher Ideologien wird, könne helfen, daß der Rede von Gott immer das Hören auf früheres und anderes Reden von Gott vorausgehe. Wahr werde eine Rede von Gott, wenn sie ihn als den anderen, den Fremden bezeuge. Die christliche Lehre von Gottes Dreieinigkeit sei unübertroffen, weil sie „gegenüber der Gottesvorstellung eines einsamen, eines monadischen und autokratischen Herrschers die Gottheit als lebendigen Beziehungs- und Gesprächsprozeß der Liebe zu formulieren versucht“. Betroffen mit Haut und Haaren sei der Mensch erst, wenn Gott im Gebet aus dem Objekt zum Subjekt werde. Das Denk- und Sprachgefälle zum Gebet hin enthalte eine spezifische Theo-Logik, welche die Theologie nicht preisgeben dürfe. Gott rede als Geheimnis der Welt, „solange diese Erde atmet und lebt“. Seine Rede betreffe alle Möglichkeiten menschlicher Existenz, weil diese gleichzeitig Möglichkeiten der göttlichen Zuwendung bedeuten könnten. Darum gebe es in allen Religionen sinnhafte Rituale und Sakramente, Körper- und Symbolsprachen.

Kultur und Gesellschaft

HASSAUER, FRIEDERIKE. **Konzepte „weiblicher Ästhetik“ als Gegenstand der Literaturwissenschaft.** In: Universitas Jhg. 38 Heft 9 (September 1983) S. 925–932.

Die Autorin versucht, in die nur schwer überschaubare Fülle an Literatur zum Thema „Frau“ und „Frauenkunst“ Unterscheidungen vorzunehmen und Tendenzen auszumachen. Nach einer ersten Publika-

tionswelle, deren Ziel es gewesen sei, Lebenshilfe und Sach- und Fachwissen bereitzustellen, nehme inzwischen in einer zweiten Phase das Bedürfnis zu, die Frauenfrage wissenschaftlich-theoretisch zu fundieren, oder auch literarisch zu verarbeiten. Drei Themen tauchten in dem Zusammenhang immer wieder auf: die Rede vom „blinden Fleck“, aus dem die Frau heraustritt und damit erst entdeckt wird; das Mißtrauen gegen männliche „Denk- und Sehraster“ sowie die Frage, wie weibliche Erfahrungen sich überhaupt in Sprache umsetzen lassen angesichts herrschender Männersprache und -logik. Neben eher empirisch und positivistisch ausgerichteten Publikationen (Fragestellung: Wer schreibt eigentlich? Unter welchen Bedingungen schrieben diese Autorinnen?) macht die Autorin eine Reihe von Veröffentlichungen aus mit deutlich normativem Interesse, von denen trotz aller ihrer Widersprüchlichkeit die produktivsten Anstöße für die Diskussion ausgegangen seien. Die Überlegungen, die in ihnen angestellt werden, stellt „eine unverstellte Abrechnung mit dem Schmerz und der Wut einer jahrhundertlang deformierten und entstellten, wenn nicht sogar ganz unterdrückten weiblichen Ausdrucksfähigkeit“ dar.

NICOLON, ALEXANDRE. **Genèse et développement de l'automobile.** Pour une critique du fatalisme technologique. In: Esprit no. 80–81 (août-septembre 1983) S. 51–62.

In einem Dossier, bestehend aus mehreren Beiträgen, befaßt sich die Zeitschrift mit dem demokratischen System angesichts der technologischen Entwicklung. Politischer Wille einerseits, technologische Sachgesetzlichkeit andererseits stellen eine Herausforderung für die parlamentarischen Demokratien dar. Am Beispiel der Entwicklung des Autos zeigt Nicolon auf, wie sehr es mehr denn je auf die Fähigkeit der Gesellschaft ankomme, sein eigenes Funktionieren und seine eigene Entwicklung zu

beherrschen. Den Entwicklungsgang des Autos zeichnet er nach: In der Entstehungsphase hatten technische Gesichtspunkte den Vorrang vor sozio-ökonomischen Gesichtspunkten; in einer zweiten, einer Reifungsphase wird technische Innovation mehr und mehr wirtschaftlichen Gesichtspunkten untergeordnet, das Auto paßt sich an Markt und Verbraucher an. Innovation wird u. U. sogar verhindert, weil sie mit wirtschaftlichen Risiken behaftet ist, die man möglichst vermeiden will. Der Autor fragt sich, ob man sich inzwischen nicht bereits im Übergang zu einer dritten Phase befindet: Vor allem die Ölkrise und das gewachsene Bewußtsein für die Umweltkosten bringen bislang unbeachtete Kriterien in den Produktionsprozeß ein. Ausgehend von der Bedeutung militärischer Forschung für die technologische Entwicklung weist er darauf hin, daß es heute einer politisch gewollten und Marktgesichtspunkten enthobenen Forschung be-

darf, um Techniken wie beispielsweise Sonnenenergie und Elektroauto in der Entwicklung voranzubringen.

Kirche und Ökumene

Das ökumenische Konzil: Seine Bedeutung für die Verfassung der Kirche. In: Concilium Jhg. 19 Heft 8/9 (August/September 1983)

Im Vorwort zu dem Heft, das historische, systematische und kirchenrechtliche Beiträge zum Konzil und seiner Bedeutung für die Kirche enthält, stellen Peter Huizing und Knut Wolf fest, es sei in den letzten Jahren um das Konzil etwas still geworden. Das Heft schließt mit einer Erklärung der Stiftung Concilium zum neuen Kodex, in der darauf hingewiesen wird, daß das neue Kirchenrecht die bislang geltenden Bestimmungen über das ökumenische Konzil ver-

ändert habe. So gibt es im neuen Kodex zwar ein eigenes Kapitel über die Bischofs-synode, aber keines über das ökumenische Konzil. Durch die verstärkte Hervorhebung der Gewalt des Papstes verflüchtigte sich jene des Bischofskollegiums, insbesondere jene des ökumenischen Konzils. Das Konzil sei jetzt als eigenes Rechtsinstitut nicht mehr genügend vom Primat abgesetzt. Demgegenüber zeigen die Beiträge des Heftes, daß es in der wechselvollen Geschichte der Institution Konzil verschiedene Weisen der Zuordnung von Papstamt und Konzil gegeben hat. Giuseppe Alberigo plädiert im Vorblick auf ein künftiges ökumenisches Konzil dafür, sich der alten antagonistischen Dialektik (Steht der Papst über dem Konzil oder das Konzil über dem Papst?) zu entziehen, um die Debatte über das Konzil neu zu eröffnen. Er ruft zu einem Suchen auf, „das der alten Erfahrung Rechnung trägt, um sich in kreativer Treue neu auf den Weg zu machen“.

Personen

Johannes Paul II. hat in einer Ansprache anläßlich des Ad-limina-Besuchs einer Gruppe amerikanischer Bischöfe am 5. September die Lehre der Kirche über den Ausschluß der Frau vom Priesteramt bekräftigt. Die Bischöfe, so der Papst, sollten Einzelpersonen und Gruppen jegliche Unterstützung entziehen, die im Namen des Fortschritts, der Gerechtigkeit oder des Mitleids oder aus irgendeinem anderen Grund die Priesterweihe von Frauen befürworteten. Sie müßten jeder Diskriminierung der Frau aufgrund ihres Geschlechts entgegenreten. Die Bischöfe müßten so eindringlich wie möglich zu erklären versuchen, daß die Lehre der Kirche über den Ausschluß der Frau von der Priesterweihe nichts mit Diskriminierung zu tun habe, sondern auf den Willen Christi selber zurückgehe.

Neuer Generaloberer der Jesuiten ist der 54jährige Holländer *Peter Hans Kolvenbach*. Er wurde am Morgen des 13. September von der in Rom tagenden 33. Generalkongregation des Ordens bereits im ersten Wahlgang gewählt. Seine Wahl wurde dem Papst in Mariazell mitgeteilt. Kolvenbach, der zum armenischen Ritus gehört, war zuletzt Rektor des Orientalischen Instituts von Rom und ist von Hause aus Sprachwissenschaftler. Er hat einen großen Teil seines Ordenslebens in Nahost (Libanon) als Professor und Oberer verbracht. Von zurückhaltendem Temperament und verbindlichen Umgangsformen gilt er als geborener Vermittler und doch zugleich als Mann klarer Entscheidungen.

Anfang September wählten die Generalkapitel der Augustiner und der Dominikaner in Rom neue Ordensobere. Zum neuen Ge-

neraloberen der Augustiner wurde der *Ire Martin Nolan* (50) gewählt, der von 1973 bis 1981 Provinzial der irischen Augustiner war. Auch die Wahl der Dominikaner fiel auf einen Iren: Neuer Generalmagister wurde der bisherige irische Provinzial *Damian Aloysius Bryne* (54). Vor seiner Berufung zum Provinzial der irischen Ordensprovinz war Pater Bryne lange Zeit in verschiedenen lateinamerikanischen Ländern tätig.

Am 7. September verstarb im Alter von 80 Jahren der deutsche Kurienkardinal *Joseph Schröffer*. Nach dem Studium in Rom lehrte Schröffer zunächst in Eichstätt Moraltheologie, bevor er 1948 zum Bischof von Eichstätt ernannt wurde. 1967 wurde er als Sekretär der Kongregation für das katholische Bildungswesen an die Kurie berufen. Paul VI. ernannte Schröffer 1976 zum Kardinal.

Der CDU-Bundestagsabgeordnete, Wehr-Experte, Westfale, (katholische) Journalist und zeitweilige Pressesprecher der CDU (1973–1976) *Willi Weiskirch* hat den Vorschlag gemacht, bei Demonstrationen der Friedensbewegung während des angekündigten „heißen Herbstes“ die Kirchen durch die Schützenvereine gegen Zugriffe von Demonstranten schützen zu lassen. Nach einer Meldung des Sport-Informationsdienstes (sid), Düsseldorf, warfen die Schützenvereine Weiskirch daraufhin „Unkenntnis über die Zielsetzung des Schießsportes“ vor. Die Schützenvereine hätten sportliche Aufgaben und könnten nicht zum Objektschutz herangezogen werden. Vergleichbare frühere Aufgaben der Schützenvereine seien nicht auf das Jahr 1983 übertragbar.

Der ungarische Primas, Kardinal *László Lékai*, hat drei Priester seiner Erzdiözese strafversetzt und ihnen gleichzeitig „strengere Sanktionen“ angekündigt, falls sie den Anordnungen nicht Folge leisten sollten. In einer Erklärung führte Erzbischof Lékai als Grund für seine Maßnahmen „Privatexerziten“ an, die die Priester in ihren Pfarreien ohne kirchliche Genehmigung durchgeführt hätten. Bei den strafversetzten Geistlichen handelt es sich um *László Kovács*, *Imre Tarnai* und *Gyula Havasy*. Alle drei Priester sind Anhänger des Piaristenpaters *György Bulányi* (vgl. HK, Juli 1983, 294–296).

In einem Beitrag zu den Auseinandersetzungen über die Nachrüstung hat sich der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, *Georg Moser*, dagegen ausgesprochen, Gottesdienste als Demonstrationsformen inmitten anderer gewaltfreier Aktionen zu nennen und sie in entsprechende Programme einzubeziehen. Im Gottesdienst müßten sich Christen auch dann noch mit ihrem Herrn und untereinander eins wissen, wenn es in politischen Lebens- und Überlebensfragen zu gegensätzlichen Auffassungen komme. Die Fragen, die die Gemeinden bedrängten, dürften nicht aus der liturgischen Feier ausgespart bleiben. Noch wichtiger als unsere Lösungsversuche sei aber das Vertrauen, daß Gott selbst mehr Frieden wirke und durch seine Vorsehung ermögliche, als wir selbst durch unsere Bemühungen erreichen könnten.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Christophorus-Verlags, Freiburg, bei.